

Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungs-

Tit.	Nr.	Einnahme.	Betrag.		Betrag nach dem früheren Etat.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
I.		Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial-Landtags	1 600	—	1 350	—
II.		Der von der Provinzial-Feuer-Societät gemäß §. 65 alinea 2 des revidirten Reglements vom 1. September 1852, beziehungsweise des Allerhöchst genehmigten VII. Nachtrags zu demselben vom 20. November 1874 zu leistende Beitrag zur Bestreitung des Bureau- und Kanzlei-Aufwandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte durch den Provinzial-Verwaltungsrath beträgt	6 000	—	6 000	—
III.		Zwei Prozent von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgelderfonds und aus den auskommenden Polizeistrafgeldern als Verwaltungskostenbeitrag (Beschluss des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 13.16. Dezember 1876)	6 200	—	6 000	—
IV.		Fünf Prozent der Einnahme der Pferde- u. und Hindvieh-Versicherungsfonds als Verwaltungskosten-Beitrag (§§. 5 und 6 des Reglements vom 29. Oktober 1875 über Gewährung von Entschädigung für polizeilich angeordnete Tödtung rothranter Pferde und lungenkranken Hindviehs)	4 800	—	4 700	—
V.		Unvorhergesehene Einnahmen	300	—	300	—
VI.		Zufuß aus Provinzialmitteln	277 965	—	268 370	—
		Summe der Einnahme	296 865	—	286 720	—

raths & der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde.

Tit.	Nr.	Bemerkungen.	Within jezt		
			mehr.	weniger.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		ad I. Es sind aufgenommen für die Verhandlungen des 28. Provinzial-Landtags 1 302 fl.			
		„ 29. „ „ „ „ „ 1 992 „			
		zusammen 3 294 fl.			
		oder durchschnittlich 1647 fl.			
		ad III. Die Einnahmen der Polizeistrafgelderfonds an Zinsen und Strafgebern haben betragen pro 1883/84 323 617,35 fl.			
		„ 1884/85 303 383,57 „			
		zusammen 627 000,92 fl.			
		oder durchschnittlich 313 500 fl. hiervon 2% = 6270 fl. oder rund 6300 fl.			
		ad IV. Für das Jahr 1886/87 wird voraussichtlich, wie früher, die dreifache Abgabe für Pferde, Esel, Maulthiere und Maultsel = 30 fl. und die einfache Abgabe für Rindvieh = 5 fl. pro Stück zur Ausbreitung gelangen. Unter Zugrundelegung der Durchschnittszahl der in den beiden Jahren 1883 und 1884 vorhanden gemessenen Thiere berechnen sich die Abgaben hiernach wie folgt:			
		141 500 Stück Pferde, Esel, Maulthiere und Maultsel à 30 fl. = 4 245,00 fl.			
		944 100 „ Rindvieh à 5 fl. = 4 720,50 „			
		zusammen 8 965,50 fl.			
		hiervon ab 10% Beranlagungs- und Delegegebühren 896,55 fl.			
		Reiben 80 689,50 fl.			
		hiervu 4% Zinsen des Referendats von 14 300 fl. für Pferde und 389 100 fl. für Rindvieh, oder zusammen 403 400 fl. mit 16 136,36 „			
		Summe 96 825,86 fl.			
		5% von diesem Betrage berechnen sich auf 4841,29 fl. oder rund 4800 fl.			
		ad V. Die Einnahme hat betragen pro 1883/84 273,04 fl.			
		„ 1884/85 826,41 „			
		zusammen 1 099,45 fl.			
		oder durchschnittlich 549,72 fl. Mit Rücksicht darauf, daß in der Einnahme pro 1884/85 die Hälfte des Netto-Erlöses aus der Verwertung eines dem bei der Centralbehörde angestellten Ingenieur Marnik ertheilten Reichspatents auf einen Kondensationswasser-Motor mit 659,48 fl. enthalten ist, welche Einnahme, da das Patent inzwischen veräußert ist, in Wegfall kommt, sind, wie früher, nur 300 fl. vorgezogen.			
		ad VI. Die Gesamt-Ausgabe beträgt 296 865 fl.			
		Die Einnahme der Titel I bis V 18 900 „			
		Es ist also ein Zufuß erforderlich von 277 965 fl.			
		gegen den im vorigen Etat ausgeworfenen Zufuß von 268 370 „			
		mithin mehr 9 595 fl.			
		Die Erhöhung des Zufußes ist dadurch veranlaßt, daß einzelne Gehaltspositionen erhöht, ferner die Reisekosten des Landes-Beaufsehers Oßrop, welche bisher aus dem Etat für das Jrennwesen bestritten wurden, auf den Central-Etat übernommen worden sind, sowie daß ein Sekretär (Zweites) in Folge eines harnnässigen Herodesleidens pensionirt und verschiedene jährliche Positionen, wie Druckkosten und Postauslagen erhöht werden mußten. Die übrigen Erhöhungen einzelner Etat-Positionen sind durch Minderausgaben bei anderen Positionen ausgeglichen.			

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag.		Betrag nach dem früheren Etat.	
			₰	₰	₰	₰
Abtheilung A.						
Provincial-Landtag.						
I.		Kosten des Provincial-Landtags	25 000	—	25 000	—
II.		Unterstützung der Wittve des früheren Landtags-Kassiers Fisch zu Düsseldorf	180	—	180	—
Summe Abtheilung A.			25 180	—	25 180	—
Abtheilung B.						
Provincial-Verwaltungsrath.						
I.		Diäten und Reisekosten des Provincial-Verwaltungsraths . . .	12 000	—	12 000	—
II.		Dispositionsfonds des Provincial-Verwaltungsraths	2 000	—	2 000	—
Summe Abtheilung B.			14 000	—	14 000	—
Abtheilung C.						
Provincialständische Central-Verwaltungsbehörde.						
Befoldungen.						
I.		A. Der Landes-Direktor	12 000	—	12 000	—
		Demselben persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage . . .	4 000	—	—	—
		B. Obere Beamte.				
1		Der erste Landesrath	7 500	—	7 500	—
2		Der zweite Landesrath	7 200	—	6 600	—
3		Der dritte Landesrath	—	—	6 000	—
4		Der vierte Landesrath	6 600	—	6 000	—
Zu übertragen			37 300	—	38 100	—

Tit.				Bemerkungen.	
Mithin jetzt					
mehr.	weniger.				
₰	₰	₰	₰		
—	—	—	—	ad Tit. I. Es haben betragen die Kosten des 29. Provincial-Landtags 40 390,72 ₰	
—	—	—	—	" 30. " 25 924,76 " (außerordentlicher)	
—	—	—	—	ad II. Nach den bei dem hiesigen Oberbürgermeisteramt eingesehenen Erfindigungen besteht die Beherrigung der jetzt 66 Jahre alten Wittve Fisch unocrändert fest, und wird daher die Weitergenahrung der Unterstutzung für die Dauer der Etatsperiode beantragt.	
—	—	—	—	ad I. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 11 700,00 ₰	
—	—	—	—	" 1884/85 10 337,40 "	
—	—	—	—	zusammen 22 047,— ₰	
—	—	—	—	oder durchschnittlich 11 023,50 ₰. Der bisherige Anlag dürfte beizubehalten sein.	
—	—	—	—	ad II. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 913,02 ₰	
—	—	—	—	" 1884/85 2 300,89 "	
—	—	—	—	zusammen 3 213,91 ₰	
—	—	—	—	oder durchschnittlich 1009,95 ₰. Der bisherige Anlag dürfte beizubehalten sein.	
—	—	—	—	ad I. A. Dem Landes-Direktor nicht nach dem Beschlusse des 29. Rheinischen Provincial-Landtags in der Sitzung vom 14. Dezember 1882 resp. nach seiner Befallungs-Urkunde ein jährliches Gehalt von 12 000 ₰, und freie Dienstwohnung zu.	
4 000	—	—	—	Zeitiger Stelleninhaber: Landes-Direktor Klein.	
—	—	—	—	Es wird dem Landes-Direktor eine persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage von 4000 ₰ bewilligt.	
—	—	—	—	ad B. 1. Zeitiger Stelleninhaber: Landesrath Freigen.	
—	—	—	—	ad B. 2. Zeitiger Stelleninhaber: Landesrath von Neuen.	
—	—	—	—	In der Sitzung des Provincial-Verwaltungsraths vom 14. Januar 1885 ist dem Landesrath von Neuen eine persönliche Zulage von 600 ₰ jährlich vom 1. Januar 1885 ab bewilligt und beschlossen worden, diese Zulage als Theil des pensionsfähigen Gehalts in den Etat aufzunehmen und deren Bewilligung bei dem Provincial-Landtage zu befrworten.	
—	—	—	6 000	ad B. 3. Der frühere Stelleninhaber, Landesrath Goedeke, ist mit Anfang August 1884 aus dem ständischen Dienste ausgeschieden und in den Staatsdienst zurückgetreten. An dessen Stelle ist in der Sitzung des Provincial-Verwaltungsraths vom 4. Juli 1884 der frühere Rechtsanwalt Rüder zu Düsseldorf zum dritten Oberbeamten gewählt und zugleich mit den Funktionen des Direktors der Provincial-Hülfskasse betraut worden. Das Gehalt desselben wird daher auf Grund Beschlusses des Provincial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 4. November 1884 aus Fonds der Provincial-Hülfskasse gezahlt.	
—	—	—	—	ad B. 4. Zeitiger Stelleninhaber: Landesrath Klausener.	
—	—	—	—	Es wird beschlossen, die bisherige persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage von 600 ₰, als Theil des pensionsfähigen Gehalts in den Etat aufzunehmen und das Gehalt auf 600 ₰ zu erhöhen.	
5 200	—	—	6 000		

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag.		Betrag nach dem früheren Etat.	
			ℳ	¢	ℳ	¢
I.		Hebertrag	37 500		38 100	
	5	Der fünfte Landesrath	5 400		4 800	
	6	Der erste Landes-Baurath	7 200		6 600	
	7	Der zweite Landes-Baurath	6 600		6 600	
	8	Der dritte Landes-Baurath	6 600		6 600	
		C. Für drei Landes-Bauinspektoren	13 450			
		Zu übertragen	76 550		62 100	

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
ℳ	¢	ℳ	¢	
5 200		6 000		
600				ad B. 5. Zeitiger Stelleninhaber: Landesrath Brandts. Es wird beschlossen, das Gehalt auf den früheren Minimalatz von 5400 ℳ. zu erhöhen.
600				ad B. 6. Zeitiger Stelleninhaber: Landes-Baurath Dreling. Für ad B. 2 ist eine persönliche Zulage bewilligt.
				ad B. 7. Zeitiger Stelleninhaber: Landes-Baurath Sadle.
600				ad B. 8. Zeitiger Stelleninhaber: Landes-Baurath Guibert. Wie ad B. 2 ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsrathe vom 18. März 1885 eine persönliche Zulage von 600 ℳ. bewilligt worden.
13 450				ad C. Zeitige Stelleninhaber: 1. Holzberger, Landes-Bauinspektor 4 600 ℳ. Erhöhung nach dem Normal-Etat 100 „ 4 700 ℳ. Der händliche Wege-Bauinspektor Holzberger in Sitzung ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsrathe vom 26./28. März 1884 zur Wahrnehmung einer Landes-Bauinspektorstelle vom 1. Mai 1884 ab kommissarisch auf die Dauer von 6 Monaten bestellt worden; in der Sitzung vom 4. November 1884 ist derselbe vom 1. November 1884 ab mit 4600 ℳ. Jahresgehalt definitiv angestellt worden. 2. Schaum, Wege-Bauinspektor 3 600 ℳ. Erhöhung nach dem Normal-Etat 150 „ (als Wege-Bauinspektor) 500 „ 4 250 „ Dem Wege-Bauinspektor Schaum zu Cochem ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsrathe vom 16./18. März 1885 die Wahrnehmung einer Landes-Bauinspektorstelle vom 1. Mai 1885 ab kommissarisch übertragen und in der Sitzung vom 20./22. Mai 1885 neben dem bisherigen Gehalt von 3600 ℳ. eine Junktionszulage von 500 ℳ. während der Dauer des Kommissariats bewilligt worden. 3. Otfroy, Landes-Bauinspektor 4 200 ℳ. Erhöhung nach dem Normal-Etat 100 „ 4 300 „ Die vom 30. Rheinischen Provinzial-Landtage neu creirte Landes-Bauinspektorstelle für den Hochbau ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsrathe vom 16./18. März 1885 dem Regierungs-Baumeister Otfroy unter Befassung seines bisherigen Einkommens von 4200 ℳ. mit der Aufgabe übertragen worden, daß dieses Gehalt, sowie auch die entstehenden Kosten des genannten Beamten, wofür 3300 ℳ. vorgesehen waren, bis zur Einstellung der Stelle in den Etat der händlichen Centralbehörde in bisheriger Weise mit zusammen 7500 ℳ. aus den Krediten bei Titel X. der Etats der einzelnen Provinzial-Verwaltungen zu entnehmen seien. In Folge der Hebernahme des Gehaltes und der Kosten des p. Otfroy auf den Etat der Centralbehörde ist der Zuschuß für das Irrenwesen bei Titel X. (cfr. Etat für das Irrenwesen) um die Summe von 7500 ℳ. vermindert worden.
20 450		6 000		Summe . . . 13 450 ℳ.

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag.		Betrag nach dem früheren Etat.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
I.		Uebertrag	76 550	—	62 100	—
		D. Für Hülfstechniker	14 950	—	21 900	—
		E. Bureau-Beamte.				
	1	Für einen Landes-Sekretär	4 260	—	33 200	—
	2	Für 10 Sekretäre	30 250	—		
		Zu übertragen	126 010	—	117 200	—

Mit hin jetzt		Bemerkungen.	
mehr.	weniger.		
fl.	kr.	fl.	kr.
20 450	—	6 000	—
—	—	6 950	—
		ad D. Zur Zeit erhalten aus diesem Titel:	
		1. Hornig, Ingenieur 3 300 fl.	
		Erhöhung 150 „	3 450 fl.
		definitiv angestellt.	
		2. Müller, Ingenieur, Chef der des technischen Bureau der Straßenerwaltung	3 000 „
		Er ist seit 11. Juli 1884 unter Vorbehalt vierwöchentlich Kündigung gegen 8 fl. Däten pro Tag = 2920 fl. jährlich beschäftigt.	
		3. Reicheidt, Geometer	2 100 „
		Er ist seit 24. Oktober 1877 gegen 5 fl. Däten pro Tag = 1825 fl. jährlich unter Vorbehalt einer vierwöchentlichen Kündigung in der Straßenerwaltung beschäftigt; die Däten sind seitdem aus Titel III Nr. 1 gezahlt.	
		4. Kühnöl, Techniker	2 000 „
		Derselben ist in der Stellung des Provinzial-Berwaltungsraths vom 16.20. Mai 1882 die Stelle eines technisch gebildeten Sekretariatsbeamten kommissarisch unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung mit 1800 fl. übertragen worden. Das Gehalt ist vom 1. Mai 1885 ab auf 2000 fl. erhöht.	
		5. Graf, Techniker	2 000 „
		Derselben ist die Stelle eines technisch gebildeten Sekretariatsbeamten unter Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung vom 1. Mai 1885 ab kommissarisch übertragen worden.	
		6. Der Kandidat Brandt, welcher aus diesem Titel 3300 fl. jährlich erhielt, ist am 26. August 1885 gestorben. Die Stelle soll einmündlich diätarisch wahrgenommen werden, wofür vorzuziehen sind	2 400 „
		Summe	14 950 fl.
		Zeitiger Stelleninhaber: Müller, Landes-Sekretär.	
		Sezog bisher 4200 fl. Gehalt, Erhöhung nach dem Normal-Etat 60 fl.	
		Es sollen vom 1. April 1886 ab erhalten:	
		1. Sekretär Dreder	4 000 fl.
		2. „ Jany 3550 fl. und 100 fl. Erhöhung nach dem Normal-Etat	3 650 „
		3. „ Bieler 3550 „ „ 100 „ „ „ „	3 650 „
		4. „ Raebberg 2850 fl. und 100 fl. „ „ „	2 950 „
		5. „ Teubmann 2800 fl. und 100 fl. „ „ „	2 900 „
		6. „ Kleinert 2900 fl. und 100 fl. „ „ „	2 900 „
		7. „ Vanfenheimer 2600 fl. u. 100 fl. „ „ „	2 700 „
		8. „ Krü 2600 fl. und 100 fl. „ „ „	2 700 „
		9. „ Heitgand, war bisher Kandidat	2 400 „
		10. „ Giese, war bisher Sekretariats-Kandidat	2 400 „
		Der im früheren Etat aufgeführte Sekretär Freyde wird vom 1. April 1886 ab pensionirt (s. Titel II, Nr. 3).	
		Summe	30 250 fl.
21 760	—	12 950	—

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag.		Betrag nach dem früheren Etat.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
I.		Ueberstrag	126 010	—	117 200	—
	3	Für 7 Secretariats-Assistenten	13 850	—	17 775	—
	4	Für einen Rechnungs-Revisor	4 260	—	4 200	—
	5	Für einen Assistenten im Rechnungs-Revisions-Büreau	1 850	—	2 100	—
	6	Für den Kanzlei-Vorsteher	2 475	—	12 175	—
	7	Für 4 Kanzlisten	7 150	—		
		F. Unter-Beamte.				
	1	Für den Kastellan des Ständehauses und Botenmeister Außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht. Die Emolumente sind veranschlagt zu 400 fl.	1 650	—	1 500	—
		Zu übertragen	157 245	—	154 950	—

Mithin jetzt		Bemerkungen.
mehr.	weniger.	
fl.	kr.	fl.
21 760	—	12 950
—	—	3 925
60	—	—
—	—	250
—	—	2 550
150	—	—
21 970	—	19 675

Im früheren Etat waren 9 Stellen vorgesehen. Nachdem die beiden Secretariats-Assistenten Schuß und Schmölling vom 1. Januar 1885 resp. 1. August 1884 als Verwalter an die Blindenanstalt zu Düren resp. Irrenanstalt zu Weisig versetzt worden, sind diese Stellen nicht wieder besetzt worden, und wird vorgeschlagen, die Zahl der Assistenten von 9 auf 7 zu reduciren.

Es sollen vom 1. April 1886 ab erhalten:

1. Secretariats-Assistent Söjzenberg 2300 fl. und 50 kr. Erhöhung nach dem Normalstat	2 350 fl.
2. " " Rem 2300 fl. und 50 kr. Erhöhung nach dem Normalstat	2 350 "
3. " " Süß 1850 fl. und 50 kr. Erhöhung nach dem Normalstat	1 900 "
4. kom. " Etzhausen 1800 fl. und 50 kr. Erhöhung nach dem Normalstat	1 850 "
5. def. " Gdrnemann 1800 fl. und 50 kr. Erhöhung nach dem Normalstat	1 850 "
6. kom. " Herber 1800 fl. und 50 kr. Erhöhung nach dem Normalstat	1 850 "
7. " " Meyer 1650 fl. und 50 kr. Erhöhung nach dem Normalstat	1 700 "

Meyer bezog bisher als kommissarischer Kammerling 1650 fl. Gehalt.
Summe . . . 13 850 fl.

Zeitiger Stelleninhaber: Benun. 60 fl. Erhöhung nach dem Normalstat.

Zeitiger Stelleninhaber: Feyermann, Assistent, 1800 fl. und 50 kr. Erhöhung nach dem Normalstat.

Es hat zu beziehen der kommissarische Kanzlei-Vorsteher von der Gehalts 2400 fl. Gehalt und 75 kr. Erhöhung nach dem Normalstat.

Von den im früheren Etat aufgeführten Kammerlingen ist der Kammerling Weitzand zum Sekretär und der kommissarische Kammerling Meyer zum Secretariats-Assistenten bestetzt worden; der kommissarische Kammerling Jansen ist als Assistent zur Provinzial-Feuer-Societät versetzt.

Es wird beabsichtigt, eine Kanzlistenstelle einzugehen und die nöthigen Arbeiten durch Hülfschreiber resp. gegen Kopialien anfertigen zu lassen.

Es haben zu beziehen:

1. Kammerling Karthel	2 100 fl.
2. " Kom 1800 fl. und 50 kr. Erhöhung nach dem Normalstat	1 850 "
3. " K. K.	1 600 "
4. " K. K.	1 600 "

Summe . . . 7 150 fl.

Die Stellen ad 3 und 4 werden zur Zeit von den einloosberechtigten Militärärztern Schuster und Trieberg kommissarisch wahrgenommen, sollen aber im Laufe der Etatsperiode kommissarisch besetzt werden.

Zeitiger Stelleninhaber: Postrier.
Derselbe hat zu beziehen gemäß Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathe in der Sitzung vom 26. 28. März 1884 . . . 1 000 fl. Gehalt.
Erhöhung nach dem Normal-Stat . . . 50 "

Summe . . . 1 050 fl.

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag.		Betrag nach dem früheren Etat.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
I.		Uebertrag	157 245		154 950	
	2	Für 3 Boten Außerdem Dienstwohnung nebst freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Die Emolumente sind veranschlagt zu 340 M. (240 M. für Wohnung und 100 M. für Brand und Licht).	3 040		3 400	
	3	Für 2 Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht	680		340	
		Summe Titel I. Befolgungen	160 965		158 690	
II.		Pensionen und Wartegelder.				
	1	Forster, Provinzialrath a. D., Abfindungssumme gemäß Vertrag vom 17. Juli 1877	3 750		3 750	
	2	Freiherr Hugo von Landsberg, Landes-Direktor a. D., auf Grund Vertrages vom 13. Dezember 1882 vom 1. Januar 1883 ab lebenslänglich zu zahlen	4 900		4 900	
	3	Freerichs, Secrétaire a. D.	2 570		—	
		Summe Titel II.	11 220		8 650	
III.		Audere persönliche Ausgaben.				
	1	Für Hilfsarbeiter im Büreaudienst, einschließlich derjenigen im Rechnungs-Revisions-Büreau, in der Kanzlei und in den technischen Büreaus. Dispositionsfonds in Diätenform, sowie für Kopialien	15 500		12 000	
	2	Für außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Büreau, Kanzlei und Unterbeamte	1 500		2 000	
		Summe Titel III.	17 000		14 000	

Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr.	weniger.	
fl.	kr.	fl.
21 970	19 675	
	360	Der im früheren Etat aufgeführte Bote Franzen hat mit Anfang August 1884 seine Stelle verlassen; die hierdurch vakant gewordene Botenstelle ist dem Militär-Juralsiden Korfmacher verliehen worden. Es sollen beizichen: 1. Bote Schmitz 1000 M. und 20 M. Erhöhung nach dem Normal-Etat 1 020 M. 2. „ Korfmacher 1000 M. „ 20 „ „ „ 1 020 „ 3. der an Stelle des früheren Boten Schmitz neu anzunehmende Bote . 1 000 „ Summe . . . 3 040 M.
		Im Ständehause kann nur dem als Fortier fungirenden Boten Dienstwohnung gewährt werden, weshalb an zwei Boten die entsprechende Geldentschädigung gezahlt werden muß.
340		
22 310	20 035	
2 275		
2 570		Der bei der Centralbehörde angestellte Secrétaire Freerichs, welcher in Folge eines baronischen Kervensleidens arbeitsunfähig geworden ist, soll vom 1. April 1885 ab mit nebenstehender Pension in den Ruhestand versetzt werden.
2 570		
		ad III. 1. Aus dem nebenstehenden Etatcredit sind zu befolgen: 1. Geometer Bierjer, 4 M. pro Tag mit 1 460,— M. 2. Büreau-Diätar Stid, 3,50 M. pro Tag mit 1 277,50 „ 3. „ „ Blamensier, 3,50 M. pro Tag mit 1 277,50 „ 4. „ „ Wiedendrin, 3,50 M. pro Tag mit 1 277,50 „ 5. „ „ Gideler, 3,50 M. pro Tag mit 1 277,50 „ 6. „ „ Ballbruch, 3,50 M. pro Tag mit 1 277,50 „ 7. Kanzlei-Diätar Starf, monatlich 120 M. mit 1 440,— „ 8. „ „ Buschen, 2,50 M. pro Tag mit 912,50 „ 9. „ „ Kemmig, 3 M. pro Tag mit 1 095,— „ 10. „ „ Süßing, 3 M. pro Tag mit 1 095,— „ = 12 390,— M. An Kopialien sind gezahlt pro 1883/84 . . . 5 327,95 M. „ 1884/85 . . . 5 078,65 „ zusammen . . . 10 406,— M. oder durchschnittlich 5203 M. Da vom 1. April 1885 ab den Hilfsarbeitern feste Diäten bewilligt werden sind, so dürften durchschnittlich 250 M. monatlich genügen, also jährlich 3 000,— „ Summe . . . 15 390,— M. Dagegen sind 2 Secréteriats-Assistentenstellen und eine Kanzlei-Assistentenstelle weniger vorgesehen. ad III. 2. Reduktion ist mit Rücksicht auf die Erhöhung ad Titel V. Nr. 1 und 2 vorgesehen.
	500	
3 500	500	
3 000		

Tit. Nr.	Ausgabe.	Betrag.		Betrag nach dem früheren Etat.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
IV.	Sächliche Ausgaben.				
1	Diäten und Reiseflohen der Beamten	21 000	—	20 000	—
	Summe Titel IV. Nr. 1 per so.				
2	Zu Geschäftsbedürfnissen.				
a.	Zur Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung, sowie zur Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landes-Direktor	5 000	—	5 000	—
b.	Feuer-Versicherung der Gebäude nebst Inventar, sowie Hagelversicherungs-Beitrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal	600	—	600	—
c.	Zur Beschaffung und Unterhaltung des Inventars	4 000	—	4 000	—
d.	Schreibmaterialien und sonstige Bureau-Bedürfnisse	4 500	—	4 500	—
e.	Druckkosten	5 500	—	4 500	—
f.	Altenheften und Buchbinderarbeiten	2 500	—	3 200	—
g.	Zur Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek, sowie für Zeitschriften	1 000	—	1 200	—
h.	Porto-, Fracht- und Telegraphen-Gebühren	11 000	—	10 000	—
i.	Beleuchtung der Büreaus	2 800	—	2 500	—
	Zu übertragen	36 900	—	35 500	—

Titel jetzt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
fl.	kr.	fl.	kr.	
1 000	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 19 503,73 fl. " 1884/85 17 341,54 „ zusammen 36 845,27 fl. oder durchschnittlich 18 422,64 fl. Mit Rücksicht darauf, daß die Diäten und Reiseflohen des Landes-Bauinspektors Ostrop, veranschlagt zu 3300 fl. (sfr. Bemerkung bei Titel I C. Nr. 3) jetzt hier zur Berechnung gelangen, sind rund 21 000 fl. vorgezogen.
—	—	—	—	ad a. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 7 830,35 fl. " 1884/85 6 124,01 „ zusammen 13 954,36 fl. oder durchschnittlich 6977,18 fl. Mit Rücksicht darauf, daß in den beiden vor- gehabten Etatsjahren im Dienstwohngebäude für den Landes-Direktor, sowie in folge des Kaiserfestes im Ständehause viele außerordentliche, nicht wiederkehrende Arbeiten erforderlich waren, wodurch der Durchschnittspreis sich erhöht hat, dürfte der bisherige Satz beizubehalten sein.
—	—	—	—	ad b. Für das Jahr 1885 sind gezahlt worden: 1. für das Ständehaus 360,— fl. 2. „ „ Dienstwohngebäude des Landes-Direktors 27,00 „ 3. „ „ Inventar 152,20 „ 4. „ „ Oberlicht im Sitzungssaal 45,50 „ zusammen 584,70 fl.
—	—	—	—	ad c. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 4 565,10 fl. " 1884/85 4 067,14 „ zusammen 8 632,24 fl. oder durchschnittlich 4316,12 fl.
—	—	—	—	ad d. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 4 274,61 fl. " 1884/85 5 689,60 „ zusammen 9 964,21 fl. oder durchschnittlich 4982,10 fl. Das Jahr 1884/85 hat in Folge der Reorgani- sation der Straßenvverwaltung viele außerordentliche Ausgaben verursacht, welche in Zukunft fortfallen.
1 000	—	—	—	ad e. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 6 051,66 fl. " 1884/85 5 735,08 „ zusammen 11 786,74 fl. oder durchschnittlich 5892,37 fl. Erhöhung von 1000 fl. dürfte genügen.
—	—	700	—	ad f. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 2 540,90 fl. " 1884/85 2 410,71 „ zusammen 4 951,61 fl. oder durchschnittlich 2475,80 fl.
—	—	200	—	ad g. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 1 119,96 fl. " 1884/85 777,43 „ zusammen 1 897,41 fl. oder durchschnittlich 948,70 fl.
1 000	—	—	—	ad h. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 10 707,44 fl. " 1884/85 11 193,92 „ zusammen 21 901,36 fl. oder durchschnittlich 10 920,68 fl.
300	—	—	—	ad i. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 2 831,88 fl. " 1884/85 3 431,96 „ zusammen 6 263,84 fl. oder durchschnittlich 3131,92 fl. Die Ausgabe pro 1884/85 ist in Folge des Kaiserfestes so hoch; rund 2800 fl. pro Jahr dürfte genügen.
2 300	—	900	—	

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag.		Betrag nach dem früheren Etat.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
IV.	2	Uebertrag	36 900		35 500	
		k. Heizung der Büreaus	2 900		3 000	
		l. Reinigung der Büreaus	2 700		2 900	
		m. Wasserzins und sonstige verschiedene Ausgaben (Die sub a—m aufgeführten Positionen ergänzen sich gegenseitig.)	500		600	
		Summe Titel IV. Nr. 2	43 000		42 000	
	3	Für die Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten	1 000		1 000	
		Hierzu Summe Titel IV. Nr. 2	43 000		42 000	
		und " " IV. Nr. 1	21 000		20 000	
		Summe Titel IV.	65 000		63 000	
V.		Sonstige Ausgaben.				
	1	Zur Disposition des Landtags-Marschalls	1 000		600	
	2	Zur Disposition des Landes-Direktors	1 000		600	
	3	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	1 500		2 000	
		Summe Titel V.	3 500		3 200	
		Hierzu " " IV.	65 000		63 000	
		" " " III.	17 000		14 000	
		" " " II.	11 220		8 650	
		" " " I.	160 965		158 690	
		Summe Abtheilung C.	257 685		247 540	
		Hierzu " " B.	14 000		14 000	
		" " " A.	25 180		25 180	
		Summe der Ausgabe	296 865		286 720	
		Die Einnahme beträgt	296 865		286 720	
		Balancirt.				

Nüthig jezt				Bemerkungen.	
mehr.		weniger.			
fl.	kr.	fl.	kr.		
2 300		900			
—		100		ad k. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 2 752,71 fl.	
				" 1884/85 2 949,59 "	
				zusammen 5 702,30 fl.	
				oder durchschnittlich 2851,15 fl.	
—		200		ad l. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 2 725,74 fl.	
				" 1884/85 2 602,91 "	
				zusammen 5 328,65 fl.	
				oder durchschnittlich 2764,33 fl.	
—		100		ad m. Die Ausgabe hat betragen pro 1883/84 371,70 fl.	
				" 1884/85 1 203,88 "	
				zusammen 1 575,58 fl.	
				oder durchschnittlich 787,79 fl. Bemerkung hinsichtlich der Ausgaben pro 1884/85 wie ad a.	
2 300		1 300			
1 000		—			
—		—		Gemäß Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 1./4. Juni 1880	
1 000		—		ist die Einführung einer Dienstkleidung für den Botenmeister und die Boten	
1 000		—		beschlossen worden. Die Dienstkleidungen kosten:	
2 000		—		ein passolirter Rod 63 fl.	
				eine Hufe 26 "	
				" " " " 6 "	
				und ein Paletot 90 "	
				In der Voraussetzung, daß jedes Jahr ein Rod, eine Hufe und eine Hufe,	
				sowie etwa alle 2 Jahre ein Paletot beschafft werden muß, sind 63 + 26	
				+ 6 fl. oder 95 × 5 = 475 fl.	
				und 5 × 90 fl. zur Hälfte oder 225 "	
				zusammen 700 fl.	
				für die Dienstkleidung erforderlich. Mit Rücksicht darauf, daß diese Summe nur	
				für die Beschaffung des Kärnersollwendigen reichen würde, ist der höhere Betrag	
				von 1000 fl. angelegt. Es ist hierbei auch auf die Beschaffung der Dienstkleidung	
				für den bei der Provinzial-Polizei fungirenden Boten mit Rücksicht genommen,	
				da die Beschaffung der Kleidung in einer gemeinsamen Lieferung erfolgt, der	
				Polizeiabtheilung aber auch Dienste für die Centralbehörde mitbeizutragen.	
400		—		Die früheren Dispositionscredite ad 1 und 2 haben sich bei der Ausbehnung der	
400		—		Verwaltung als zu gering erwiesen und wird die Erhöhung dieser Positionen	
—		500		um je 400 fl. beantragt.	
800		500		1500 fl. genügen.	
300		—			
2 000		—			
3 000		—			
2 570		—			
2 275		—			
10 145		—			
—		—			
—		—			
10 145		—		Festgestellt in der Plenar-Sitzung des 31. Rheinischen Provinzial-	
10 145		—		Landtags vom 7. Dezember 1885.	

Der Landtags-Marschall der Rheinprovinz
Wilhelm Fürst zu Wied.